

Anfrage

des Abgeordneten **Teufel**

an Frau Landesrätin Mag.^a Christiane Teschl-Hofmeister gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

**betreffend: Verteilung von Werbemitteln der „Sozialistischen Jugend NÖ“
im Eingangsbereich zum BORG Scheibbs**

Zu Beginn des neuen Schuljahres 2018/2019 kam es Augenzeugenberichten zufolge unmittelbar vor dem Eingangsbereich des BORG Scheibbs, Schacherlweg 1, 3270 Scheibbs, zu einer Verteilaktion eindeutig politischer Werbung der SJNÖ (Sozialistische Jugend Niederösterreich). Betitelt ist das politische Werbematerial als „Schulplaner 2018/2019“. Auf den ersten Blick ist also nicht ersichtlich, dass hier neben Parteiwerbung auch zur aktiven Mitarbeit und zum Widerstand gegen die demokratisch mehrheitlich gewählte (türkis-blaue) Bundesregierung aufgerufen wird. Doch bei näherer Sichtung des Inhalts wird klar, dass sowohl der Bundeskanzler als auch der Vizekanzler als Symbole für Faschismus diskreditiert werden (mittels Bilder der Protagonisten in einem durchgestrichenen roten Kreis mit der Untertitelung „Anti-Faschismus“).

§ 46 Abs. 3 des Schulunterrichtsgesetzes soll diese Problematik betreffend in Erinnerung gerufen und dazu Folgendes festgehalten werden:

„Grundvoraussetzung für die Zulässigkeit von Werbung in Schulen ist die Gewähr, dass durch die Werbung die Erfüllung der Aufgaben der österreichischen Schule im Sinne des § 2 Schulorganisationsgesetz nicht beeinträchtigt wird. § 2 SchOG postuliert das Heranführen der Jugend zu selbständigem Urteil ebenso wie das Hinwirken auf eine aufgeschlossene Haltung der jungen Menschen gegenüber dem politischen und weltanschaulichen Denken anderer Menschen. Um dies zu erreichen, ist es unabdingbar, den Jugendlichen ein ihrem jeweiligen Alter und Entwicklungsstand entsprechendes politisches Grundlagenwissen zu vermitteln. Dabei ist jedenfalls darauf zu achten, dass nicht parteipolitische Interessen in der Schule Platz greifen. Vielmehr ist sachlich, objektiv und pluralistisch über Politik, durchaus auch über Parteipolitik, zu informieren und darf keinesfalls der Eindruck entstehen, Parteipolitik werde – durch Personen oder einschlägiges Werbematerial – in die Schule transportiert.“

Eine Vielzahl der Eltern steht einer politischen Vereinnahmung ihrer Kinder in der Schule kritisch gegenüber.

Der Gefertigte stellt daher an Frau Landesrätin Mag.^a Christiane Teschl-Hofmeister folgende

Anfrage:

- „1. Haben Sie von dem oben genannten Sachverhalt Kenntnis erlangt? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und von wem wurden Sie darüber informiert?
2. Bei der Verteilaktion direkt am Schulgelände des BORG Scheibbs handelt es sich um keinen Einzelfall. Wie Berichte von erbosten Eltern und Facebook-Postings der SJNÖ beweisen, wurde die politische Werbung in Form des Schulkalenders niederösterreichweit verteilt. Handelt es sich hierbei um einen Verstoß gegen § 46 Abs. 3 SchUG? Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen haben Sie gesetzt bzw. werden Sie in die Wege leiten, um solche Verstöße in Zukunft zu verhindern?
3. Erfolgte im konkreten Fall eine Bewilligung der Schulleitung? Wenn nein, warum hat die Schulleitung nicht eingegriffen und die politische Verteilaktion am Schulgelände untersagt?
4. Wurden Sie generell von weiteren und ähnlichen Aktionen in anderen Schulen in Kenntnis gesetzt? Wenn ja, um welche Schulen handelt es sich, worum ging es bei den angezeigten Fällen, wann trugen sie sich jeweils zu und wann bzw. von wem wurden Sie in Kenntnis darüber gesetzt?
5. Welche Schritte werden Sie in Zukunft in die Wege leiten, um politische Werbung vor und in den NÖ Bildungseinrichtungen in NÖ zu untersagen bzw. strenger zu ahnden?“